## **Amtliche Bekanntmachung**

## **Haushaltssatzung**

## der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. Dezember 2014 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 20. Februar 2015- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 21.692.300,00 Euro in der Ausgabe auf 22.608.800,00 Euro

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 5.798.600,00 Euro in der Ausgabe auf 5.798.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

## Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
74,40 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 65 GO i. V. m. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Ratzeburg, 23.02.2015

Stadt Ratzeburg

- L.S. -

gez. Voß

Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2015 nach Erscheinen dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 23.02.2015

Stadt Ratzeburg

- L.S. -

gez. Voß

Bürgermeister